

Erziehungsvereinbarung

der





Der Schulvertrag der Marienschule Barßel

1. Warum gibt es diesen Vertrag?

Unsere Schule ist eine Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft. Die Kinder, die zu uns an die Schule kommen, sollen zu mündigen Menschen erzogen werden. Sie kommen aus verschiedenen Familien mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen, unterschiedlichen Werten, unterschiedlichen Regeln, etc.

Um miteinander leben und arbeiten zu können, gelten an unserer Schule verbindliche Regeln, Umgangsformen und Werte. Erst dann kann Erziehung und schulische Arbeit gelingen.

Durch Regeln und klare Konsequenzen sowie durch die Nutzung geeigneter Verfahren, z.B. zur Streitschlichtung, lernen die Kinder, Bedürfnisse und Konflikte angstfrei zu artikulieren und mutig anzugehen. Sie lernen eigene Grenzen und die der Anderen kennen und lernen sie anzuerkennen sowie zwischen Person und Handlung zu unterscheiden, um so schrittweise zu einem friedvollen Miteinander zu finden.

2. Ziele, die wir mit diesem Vertrag erreichen wollen:

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen:

- lernen, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen (vgl. Abschnitt A, C, D, E, F des Schulvertrages)
- lernen, mit eigenen und fremden Dingen achtsam umzugehen (vgl. Abschnitt A, C, E des Schulvertrages)
- lernen, selbständig und zuverlässig zu handeln und zu arbeiten (vgl. Abschnitt A, B, C, D, E, F des Schulvertrages)
- freundlich, höflich, respektvoll und hilfsbereit mit allen am Schulleben Beteiligten umgehen (vgl. Abschnitt A, B, D, E des Schulvertrages)
- ihre Leistungsbereitschaft ausbauen (vgl. Abschnitt C, F des Schulvertrages)

- Werte und Normen achten sowie Regeln (dazu gehören auch Verkehrsregeln und Schulregeln) und Vereinbarungen / Absprachen einhalten (vgl. Abschnitt A-F des Schulvertrages)
- ihr Selbstwertgefühl/Selbstvertrauen stärken (vgl. Abschnitt A, C, D des Schulvertrages)

Wir hoffen, dass sich durch die Einführung und Durchsetzung des Schulvertrages das Verhalten der Schülerinnen/Schüler insofern positiv verändert, als dass sie:

- angemessen miteinander umgehen,
- sich gegenseitig wertschätzen,
- kooperationsbereiter und teamfähiger werden,
- ihre Gesprächskompetenz und Konfliktfähigkeit ausbauen.

3. Woran erkennen wir, dass der Schulvertrag an unserer Schule gelebt und eingehalten wird?

Im freundlichen Umgang miteinander, einem angemessenen Verhalten im Klassenraum, im Schulgebäude und in den Pausen, der Stimmung in der Klasse sowie einem zuverlässigen Arbeiten zu Hause, aber auch am Umfang von durchgeführten Eltern –, Schüler – und Lehrergesprächen, Klassenkonferenzen, klärenden Gesprächen nach den Pausen oder zusätzlichen Vereinbarungen mit Schülern (z.B. Verhaltenstagebuch, o.Ä.) erkennen wir, ob bzw. in wie weit der Schulvertrag an unserer Schule gelebt und eingehalten wird.

Ein Schüler- bzw. Elternfragebogen bietet eine gute Möglichkeit, das Empfinden der beteiligten Personen zu hinterfragen.

4. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen des Schulvertrages

Weil Regelverstöße Konsequenzen haben müssen, geht es nicht ohne verschiedene Maßnahmen. Auf Regelverstöße wird konsequent, angemessen und gerecht mit bestimmten Maßnahmen reagiert. Sowohl dem Lehrer/der Lehrerin, den

Eltern/Erziehungsberechtigten und auch den Schülerinnen/Schülern muss klar sein, welche Maßnahmen wann in Frage kommen.

Der Maßnahmenkatalog soll helfen, dass den Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die Vereinbarungen halten, Grenzen gesetzt werden und bietet allen Beteiligten die nötige Transparenz.

Sollte ein Kind gegen den Schulvertrag verstoßen, erfährt es je nach Grad des Fehlverhaltens eine Konsequenz. Über diese Maßnahme wird unter Berücksichtigung des Hintergrundes der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers von der Lehrkraft entschieden.

Folgende Maßnahmen können u.a. ergriffen werden:

- eine mündliche Ermahnung/Verwarnung
- Gespräche mit den beteiligten Kindern und Eltern/Erziehungsberechtigten
- eine Entschuldigung schreiben
- eine Strafarbeit anfertigen (mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
- ein Verhaltenstagebuch mit den Schülern anlegen und Eintragungen besprechen
- Elternbenachrichtigung
- nachsitzen
- Kind anholen lassen
- Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle oder dem Mobilen Dienst

Bei wiederholtem Fehlverhalten wird im Rahmen einer Klassenkonferenz über Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen entschieden.

5. Wie können wir die Schüler darin unterstützen, sich an die Vereinbarungen des Schulvertrages zu halten?

Damit sich unser Schulklima verbessert und sich alle Schüler an die Vereinbarungen halten können, haben wir folgende Maßnahmen getroffen.

In der Schule haben wir:

- Pausenaufsichten

- Streitschlichter
- Patenschaften (Klasse 4 für Klasse 1 und SKG)
- das Gewaltpräventionsprojekt „Faustlos“
- den Ganzttag mit Hausaufgabenhilfe, Lesepatzen, usw.
- die „Wolke des Monats“ / Schülerversammlungen
- eine Schülervertretung
- Elternsprechtage
- Elternversammlungen
- ...

Das Schulleben gestalten wir gemeinschaftsfördernd durch:

- Klassenfahrten
- Klassenfeiern (Adventsbasteln, ...)
- Sportfeste (Bundesjugendspiele, Lauftag, Burgballturnier)
- Schulfest (Nikolaus, Karneval, Weihnachtsfeier...)
- Arbeitsgemeinschaften/jahrgangübergreifende Arbeitsgemeinschaften
- Projekttag
- Projekte / Kooperationen (Musikalischer Elementarkurs, Blockflötengruppe)
- Schulchor
- Lesepatzen
- Ausflüge zu außerschulischen Lernorten / Theatern, o.ä.
- Gottesdienste
- Zirkusprojekt
- ...

In den Klassen organisieren wir:

- Organisationshilfen (Pläne, Ablagen, ...)
- Helfersysteme
- offener Beginn (7:50 Uhr – 8:00 Uhr)
- Klassendienste
- Klassenregeln
- eine gemeinsame Frühstückszeit
- regelmäßige Gesprächskreise (z.B. in „Faustlos“)
- ...

Im Unterricht legen wir viel Wert auf:

- feste Rituale
- positive Verstärker
- verschiedene Sozial- und Arbeitsformen (Partnerarbeit/Gruppenarbeit/individuelle Förderung durch differenzierte Arbeitspläne/...)
- ein Methodentraining (LAK: Lern- und Arbeitskompetenzen)

6. Evaluation des Schulvertrages

Seit 2009 haben wir den Schulvertrag in dieser Form an der Marienschule in Barßel. Jeder Schüler/jede Schülerin sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrer/Lehrerinnen kennen diese Vereinbarungen und tragen sie durch ihre Unterschrift mit.

Wir, als Lehrer/Lehrerinnen meinen ein positiveres Schulklima zu spüren, in dem sich sehr viele Schüler/Schülerinnen für andere einsetzen und auf Gewalt verzichten.

In einer Umfrage haben die meisten Schülerinnen/Schüler angegeben, dass sie sich in den Pausen sowie in der Schule wohl fühlen und gerne zur Schule gehen.

Doch trotz dieser Regeln müssen an unserer Schule immer wieder Klassenkonferenzen aufgrund eines Fehlverhaltens bestimmter Schülerinnen/Schüler einberufen werden. Des Weiteren gibt es Kinder, für die jeden Tag ein Verhaltenstagebuch geführt werden muss, da diese die tägliche Rückmeldung brauchen. Außerdem versuchen wir, es als positiven Verstärker einzusetzen. Auch mussten einige Entschuldigungen und Strafarbeiten von den Kindern angefertigt werden, die von den meisten Eltern unterzeichnet wurden.

Auf Grund der Tatsache, dass einige Klassenkonferenzen einberufen werden mussten, einige Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten stattfanden und das Verhalten einzelner Schülerinnen/Schüler oftmals auffällig ist, haben wir gemerkt, dass es wichtig ist, die Eltern/Erziehungsberechtigten noch mehr mit ins Boot zu holen. Im Moment ist es nämlich so, dass der Schulvertrag ausschließlich Regeln enthält, die für Schülerinnen/Schüler gelten.

Aus diesem Grund wollen wir die Pflichten der Lehrer/Lehrerinnen, der Eltern/Erziehungsberechtigten und die der Schülerinnen/Schüler in Form einer „Erziehungsvereinbarung“ schriftlich festhalten, damit alle am Schulleben beteiligten Personen gleich stark in die Verantwortung genommen werden. Wir hoffen damit vor allem den Eltern unser Schulleben noch transparenter darstellen zu können und erhoffen uns dadurch noch mehr Unterstützung seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Der Passus „Erziehungsvereinbarungen“, der zurzeit noch im Schulvertrag festgehalten ist, soll dort gestrichen werden und in die neuen Erziehungsvereinbarungen übernommen werden. Die zuständige Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Moment mit der Überarbeitung des bestehenden Schulvertrages und arbeitet einen Erziehungsvertrag zwischen Schülerinnen/Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen/Lehrern aus.

Es wurde vereinbart, dass diese bis zum Dezember 2013 fertiggestellt werden, um zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2013/14 damit starten zu können.

Im darauffolgenden Jahr sollen die Erziehungsvereinbarungen und der Schulvertrag evaluiert, überarbeitet und ggf. geändert/verbessert werden.

Insgesamt sind wir mit dem Schulvertrag in dieser Form aber zufrieden, da er für alle Schüler/Schülerinnen, deren Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer/Lehrerinnen verständlich und alltagstauglich ist.